

Die SRzG vergibt jeweils am Ende der Legislaturperiode einen undotierten Preis für ein in dieser Legislaturperiode verabschiedetes Gesetz oder Urteil. Das Gesetz oder Urteil muss entweder eine Problematik oder Ungerechtigkeit zu Lasten der zukünftigen Generation beseitigen oder die künftige Generation vor drohenden Lasten schützen. Das Gesetz oder Urteil soll sich also um das Prinzip der Generationengerechtigkeit besonders verdient gemacht haben. Zum Sieger der 20. Legislaturperiode wählte die SRzG das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zur Schuldenbremse.

~~Zweites  
Nachtrags-  
haushalts-  
gesetz  
2021~~

## Begründung der SRzG

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. November 2023 zur Schuldenbremse ist ein Meilenstein für die Generationengerechtigkeit. Es schützt die demokratischen Rechte und finanziellen Freiheiten zukünftiger Generationen.

Im Jahr 2022 hatte die Bundesregierung versucht, 60 Milliarden Euro ungenutzte Corona-Kredite in den Klima- und Transformationsfonds umzuleiten. Diese Umwidmung wurde durch eine Normenkontrollklage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angefochten – mit Erfolg. Das BVerfG erklärte diese Umwidmung und damit den zweiten Nachtragshaushalt für 2021 für verfassungswidrig: Zwischen Pandemie und Klimaschutz bestand kein ausreichender Veranlassungszusammenhang, Kreditermächtigungen dürfen nur im Jahr ihrer Bewilligung genutzt werden, und Haushalte dürfen nicht rückwirkend geändert werden. Damit stoppte das Gericht eine Umgehung der Schuldenbremse und erklärte die Umwidmung der 60 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds für nichtig.

Das Urteil klärte erstmals die Regeln über die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse in Notlagesituationen. Obwohl die Bundesregierung unter Verweis auf die Generationengerechtigkeit im Bereich der Klimainvestitionen den zweiten Nachtragshaushalt rechtfertigte, erteilte das BVerfG der Umwidmung der Kredite eine Absage. Darin liegt die Bedeutung des Urteils. Es verhindert, dass heutige Regierungen sich unter Verweis auf zukünftige Vorteile dauerhaft über die Schuldenbremse hinwegsetzen und somit möglicherweise den finanziellen Rahmen zukünftiger Generationen einschränken. Ökologische Generationengerechtigkeit dürfe nicht gegen finanzielle Generationengerechtigkeit ausgespielt werden. Zukünftige Bundestage müssten die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie die dann vorhandenen Gelder ausgegeben werden.

Besonders bedeutsam für die Generationengerechtigkeit ist, dass das BVerfG Transparenz, Haushaltsklarheit und demokratische Kontrolle einfordert. Für zukünftige Generationen bedeutet das: Sie erben keine undurchsichtigen Schuldenberge, sondern ein transparentes und verlässliches Haushaltsfundament. Weil Zinslasten erst in Zukunft wirken, während heutige Ausgaben bereits die Wahlgewinne begünstigen, entstehen Anreize für kurzfristige Schuldenpolitik. Ohne klare Regeln zur Schuldenaufnahme droht zukünftigen Generationen eine finanzielle Hypothek, die ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt, etwa bei Bildung, Infrastruktur oder sozialer Sicherheit. Das BVerfG stellt sicher, dass Schulden nur im Rahmen der Schuldengrenze oder in Notlagen aufgenommen werden dürfen und die Rechte zukünftiger Generationen nicht durch Altlasten vergangener Wahlperioden eingeschränkt werden.

Kern des Urteils ist: Schulden dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn diese auch für den Zweck der Krisenbewältigung verwendet werden. Kreditermächtigungen dürfen nicht zweckentfremdet werden oder über Jahre ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse verschoben werden. Das stärkt die parlamentarische Kontrolle und die demokratische Legitimation der Haushaltsführung.

Generationengerechtigkeit bedeutet, dass keine Generation auf Kosten der nächsten lebt. Weil das Urteil die finanzielle Selbstbestimmung künftiger Generationen schützt und die Schuldenbremse als Fundament generationengerechter Politik stärkt, zeichnet die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen es mit dem Positiv-Preis aus.